

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 130.

Dienstag, den 3. November

1903.

Der geprüfte Baugewerksmeister und bisherige Leiter des Stadtbauamtes zu Glauchau
Herr Oskar Arthur Lütznor
aus Schloß-Chemnitz
ist heute als **Stadtbaumeister und Bauaufsichtiger der Baupolizeibehörde**
diesiger Stadt verpflichtet und eingewiesen worden.
Eibenstock, den 2. November 1903.
Der Stadtrat.
Hesse.

Den Ratschreibern
Herrn **Karl Willy Heins,**
Johannes Curt Herold und
Oskar Hermann Fohmann hier
ist die **Protokollanteneigenschaft** verliehen worden.
Sie sind heute für ihr Amt verpflichtet worden.
Stadtrat Eibenstock, den 30. Oktober 1903.
Hesse.

Die Kaiserbegegnung in Wiesbaden
wird wahrscheinlich viel mehr Federn in Bewegung setzen, als jene Vorgängerin, die gleichfalls im Anschluß an einen Darmstädter Aufenthalt des Zaren vor Jahren in Wiesbaden stattfand. Der Grund liegt in der allgemeinen politischen Lage, insbesondere den Schwierigkeiten, vor die sich die russische Politik gestellt sieht. Es geschieht auf Wunsch des Zaren, daß an der Begegnung die leitenden Minister, Graf v. Balow und Graf Lambdorsky, teilnehmen, denen sich wahrscheinlich noch die beiderseitigen Botschafter in Petersburg und Berlin anschließen werden. Wie die Initiative zu der Zusammenkunft von dem Kaiser von Rußland ausgegangen ist, so werden sich wohl auch die politischen Besprechungen um Fragen drehen, die man hauptsächlich auf russischer Seite erörtert zu sehen wünscht.

Die Hauptfragen Rußlands liegen gegenwärtig im nahen und im fernen Orient zugleich. Zwar ist es dem engen Zusammengehen Rußlands mit Oesterreich-Ungarn gelungen, den Brand in Makedonien zu lokalisieren und den Anschluß der übrigen Großmächte an das Reformprogramm zu erreichen. Aber gleichzeitig hat sich eine Annäherung zwischen Frankreich, Italien und England vollzogen, und zwar auf Grund der Mittelmeer-Interessen dieser Mächte, die vielleicht nicht ohne Rückwirkung auf die europäische Herrschaft der Türkei bleibt. Frankreich erstrebt das Protektorat über den größten Teil von Marokko und will dafür Italien in Tripolis gewähren lassen. Kommen diese Pläne zur Ausführung, so fragt es sich, wie lange sich noch die Herrschaft des Sultans in Konstantinopel halten und eine Lösung der Dar-danellefrage aufschieben läßt. Unmittelbar bedrohlich für den Frieden ist die Lage in Ostasien. Rußland wünscht den Frieden zu erhalten, weil die Zeit für Rußland läuft, d. h. weil sich seine Stellung in der Mandschurei und in Korea mit jedem Jahr mehr verstärkt und so die jetzt noch größere Macht Japans zur See ausgleichen wird. Mögen die japanisch-russischen Verhandlungen in Tokio auch beiderseits auf einen friedlichen Ausgleich gerichtet sein, so können doch zufällige Ereignisse, Unbesonnenheiten eines Schiffskommandanten, unterstützt von dem Drängen der japanischen Kriegspartei, eine Entscheidung mit den Waffen herbeiführen.

Wenn diese Dinge in Wiesbaden zur Sprache kommen, so werden der Zar und seine Ratgeber auf eingehendes Verhörnis rechnen können. Steht auch Deutschland im nahen wie im fernen Orient mit seinen Interessen erst in zweiter und dritter Linie, so ist doch der Wert unserer Freundschaft nicht gering. Die deutsche Politik hat durch ihre lokale Unterstützung des russisch-österreichischen Vorgehens in Makedonien den Frieden erhalten und durch ihre Erklärung, daß wir kein politisches Interesse im Norden Chinas haben, das Verbleiben Rußlands in der Mandschurei wesentlich erleichtert. Sogar die russische Presse fängt jetzt an, dies zu begreifen. Wir haben jene Haltung eingenommen, nicht aus Liebedienerei für Rußland, sondern weil sie unsern Friedens-Interessen diene. Umso mehr können wir es als Gewinn betrachten, daß sich der Mangel politischer Gegensätze zwischen Deutschland und Rußland so deutlich zeigt, und umso freundschaftlicher wird sich, wie wir glauben, der politische Gedanken-Austausch unter den beiden mächtigen Herrschern und ihren Staatsmännern in Wiesbaden vollziehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Berl. Neuest. Nachr.“ bringen die Meldung, daß die angekündigte große Militärvorlage in der bevorstehenden Session nicht im Reichstage eingebracht, ihre Vorlage vielmehr um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. Das genannte Blatt schreibt: Mit dem 31. März 1904 läuft das sogen. Quinquennat — das heißt die Festlegung des Militäretats auf fünf Jahre — ab. Es wurde seither allgemein angenommen, daß die Militärverwaltung noch in dieser Session des Reichstages entsprechende Vorlagen einbringen würde, um für das neue Quinquennat diejenigen Verstärkungen des Reichsheeres sicherzustellen, die schon seit geraumer Zeit in allen sachmännlichen Kreisen für dringend nötig erachtet wurden. Es handelte sich hierbei in erster Linie um eine Vermehrung der Kavallerie — eine solche ist seit 1872, abgesehen von den Melde-reiter-Detachements, die jedoch ihrer ursprünglichen Bestimmung immer mehr entzogen worden sind, in Deutschland nicht mehr eingetreten — und um die Komplettierung der Infanterie-Regimenter zu zwei Bataillonen auf die normale Zahl von drei Bataillonen. Nunmehr verlautet mit Sicherheit, daß dem Reichstage in dieser Session eine Militärvorlage, die sich in der oben besprochenen Richtung bewegt, nicht vorgelegt werden soll. Es

verlautet ferner, daß zwar die Notwendigkeit jener beiden Forderungen militärisch nachgewiesen sei, jedoch hinter Erwägungen zurückgetreten wäre, welche teils auf parlamentarischem, teils auf finanziellem Gebiete liegen. Dementprechend wären deshalb auch jene Forderungen nur zurückgestellt worden, um im nächsten Jahre eingebracht zu werden. Dagegen sollen vom 1. April 1904 ab neben dem neuen Pensionsgesetz die fehlenden Oberstleutnants bei den Stäben der Infanterie-Regimenter zu 2 Bataillonen eingestellt und außerdem noch verschiedene kleinere Forderungen ohne prinzipielle Bedeutung erhoben werden. Es würde sich also diesmal um ein Kompromiß innerhalb der in Betracht kommenden Regierungsfaktoren handeln, und zwar um ein solches „auf Zeit“; denn, wie schon erwähnt, handelt es sich dabei nur um eine Verlegung auf das nächste Jahr.

— Die kaiserliche Verordnung über die Behandlung Betrunkener durch die militärischen Vorgesetzten, über den Gebrauch der Waffe in dringender Not und äußerster Gefahr ist nunmehr aus Anlaß des Falles Hüßener ergänzt und genauer festgesetzt worden. Die neuen Bestimmungen lauten, daß eine unabsichtliche Verührung eines Vorgesetzten durch einen ange-trunkenen Untergebenen nicht als tätlicher Angriff aufzufassen ist. Erst, wenn die Person des Vorgesetzten tatsächlich gefährdet ist, darf die Waffe gebraucht werden. Der Vorgesetzte soll vermeiden, betrunkenen Untergebenen Befehle zu erteilen, und deren Ent-fernung, wenn erforderlich, durch Kameraden bewirken lassen. Die Schiffskommandanten sowie die Kompagnieführer haben die neuen Bestimmungen alle vier Monate vorzutragen.

— Zum Kapitel der Soldatenmißhandlungen schreibt die „Ntl. Korr.“: Wie wir hören, wird bei den zu erwartenden Verhandlungen im Reichstage über dieses Thema Mitteilung darüber gemacht werden, in welcher Weise die Bürgerchaften für eine mögliche Verhinderung solcher Mißgriffe eine Verstärkung er-fahren haben. Gleichzeitig aber wird seitens der Heeresverwaltung darauf hingewiesen werden, in welchem Maße die Reizung in den Reihen der Mannschaften, die von sozialdemokratischen Einflüssen angefaßt sind, wächst, einmal die Vorgesetzten zum Mißbrauch der Dienstgewalt förmlich zu reizen und dann den Weg der Denunziation zu beschreiten. Beweise dafür, daß Unter-offiziere und Offiziere, beispielsweise namentlich im Königreich Sachsen, wo die Sozialdemokratie am gewissenlosesten wühlt, von Agenten der letzteren im Rode des Königs absichtlich gereizt werden, liegen in nicht geringer Zahl vor. Diese Veruche min-destens ebenso hart zu strafen wie die Ueberschreitungen der Dienstgewalt ist unbedingt geboten.

— Italien. Ueber die Reise des Königspaares nach England wird aus London gemeldet: Die königliche eng-lische Yacht „Victoria und Albert“ wird das Königspaar am 16. November in Cherbourg an Bord nehmen. Auf der Fahrt durch den englischen Kanal gibt der Yacht ein englisches Kreuzergeschwader das Geleite. In Portsmouth, wo die Ankunft am 17. November stattfindet, wird das Königspaar durch die Kanalestafel und die „Home fleet“ begrüßt werden. Der Prinz von Wales empfängt das Königspaar in Portsmouth, wo die Abreise es nach Windsor. Am Abend des 17. wird im Schlosse Win-dsor ein großes Galabandier veranstaltet, bei welchem Toaste ge-sprochen werden sollen. Am 18. findet im Park von Windsor eine große Jagd statt; am 19. folgt der Besuch in London mit Empfängen in der Guildhall und in der italienischen Botschaft. Dieser Tag gilt als der Hauptfesttag.

— Portugal. Gelegentlich des im November stattfinden-den Besuches des Königs von Spanien in Lissabon wird ein englisches Geschwader im Tejo ebenfalls Alfonso XIII. begrüßen. Bekanntlich hatte König Eduard bei seiner diesjährigen Reise auf der Strecke von Lissabon nach Malta keinen spanischen Hafen angelaufen, was in Spanien sehr unangenehm berührt hatte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Es lohnt sich, dem Edison-Theater (auf dem Marktplatz) einen Besuch abzustatten. Die Vorführ-ungen sind wirklich hübsch und originell. Die größte Leistung auf dem Gebiete der Kinetographie ist wohl die „Reise nach dem Monde und zurück“ nach Jules Verne. Eine Reisegesellschaft von 5 Herren läßt sich in einem Geschoß vermittels einer Riesentonne nach dem Monde expedieren. Nach glücklicher Ankunft dort er-folgen die Erlebnisse der Reisenden. Wunderbare Naturereignisse erleben wir, vollständig fremde Pflanzen und Gewächse sehen wir und schließlich finden sich auch die Mondmenschen ein, alles anders wie bei uns auf der Erde. Namentlich die fowischen Mond-menschen. Mit Neugierde betrachten sie die irdischen Einbring-linge und siehe da, es dauert gar nicht lange, da ist der Krieg fertig, weil sich die Erd- und Mondmenschen nicht verstehen.

Anfangs gelingt es den Reisenden, sich der Angriffe der Mond-bewohner zu erwehren, aber die Zahl der letzteren wird immer größer, die Reisenden werden gefangen genommen, gefesselt und vor den Mondkönig geführt. Die Reisenden halten sich für ver-loren, aber siehe da! ein gewaltiger Ruck, die Fesseln sind abge-streift und nach hartem Kampfe gelingt die Flucht nach dem auf einer Fels Spitze befestigten Geschoß. Da sieht man nun, wie nützlich den Reisenden die Anziehungskraft der Erde ist; in rasender Geschwindigkeit geht es zurück. Das Geschoß landet im Ozean, ein Dampfer schleppt es nach dem Hafen und nun erfolgt die endgültige Heimkehr und der festliche Empfang.

— Schönheit. Am Freitag abend gaben sich eine An-zahl Herren des hiesigen Erzgebirgszweiger Vereins in dem Wack-hause des Kuhberges ein Stelldichein. Die projektierte Abschieds-sneise bot den Besuchern insofern eine Ueberraschung, indem Herr Brauermeister Tippner aus Stützengrün einige Fäßchen feinen Stoff und einen kräftigen Imbiß, bestehend in Schinken, Wurst und Schwarzbrot, gratis spendete. Die Teilnehmer hielt eine fröhliche Stimmung bis Mitternacht zusammen. Nach Schluß der Saison ist der Turm nicht mehr offen, doch wird der Turm-wart gern bereit sein, auch in der kalten Jahreszeit für etwaige Besucher nach vorheriger Anmeldung auf dem Berge zu sein.

— Dresden, 30. Oktober. Das „Dresdner Journal“ schreibt: In einigen Blättern findet sich die Notiz, daß die vormalige Kronprinzessin jetzige Gräfin Montignoso kürzlich an ihren geschiedenen Gemahl, Se. königliche Hoheit den Kronprinzen, ein persönliches Schreiben gerichtet habe, in dem sie ihn bittet, ihr zu gestatten, zu Weihnachten ihre Kinder wieder-zusehen; auf diesen Brief habe Se. königliche Hoheit der Kron-prinz eigenhändig geantwortet. Nach eingezogenen Erkundigungen ist weder das eine noch das andere richtig; damit erlebigen sich auch alle an die behauptete Korrespondenz angeknüpften Ver-merkungen.

— Dresden, 30. Oktober. Eine heute hier stattgefundene, starkbesuchte Versammlung Handelskammer unterstützte die Re-solution der Vereinigungen des deutschen Tabakgewerbes, bei den verbündeten Regierungen zu beantragen, den Gutschein schwin-del auf gesetzlichem Wege zu unterdrücken.

— Leipzig. Fabrikmäßigkeit oder gewerblicher Betrieb. Zwischen der hiesigen Handelskammer einerseits und dem Buchdruckereibesitzer X., der hiesigen Gewerkekammer und der Kreishauptmannschaft andererseits hat lange Zeit Streit über die Zugehörigkeit des X. zu der einen oder anderen der beiden Kammern bestanden. Herr X. hatte erklärt, daß er sich als Handwerker und zugehörig zur Gewerkekammer betrachte und aus den Listen der Handelskammer gestrichen sein wolle. Die Handels-kammer erteilte ihm einen ablehnenden Bescheid, gegen den X. jedoch Revers bei der Kreishauptmannschaft einlegte. Die Ge-werkekammer trat den Anschauungen des Herrn X. bei und die Kreishauptmannschaft entschied, daß X. zur Gewerkekammer wahl-berechtigt und beitragspflichtig sei. Gegen dieses Urteil erhob die Leipziger Handelskammer die Anfechtungsklage. Daraufhin hat nunmehr das sächsische Oberverwaltungsgericht die Ent-scheidung der Kreishauptmannschaft aufgehoben und sich für die Zugehörigkeit des Herrn X. zur Handelskammer ausgesprochen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts enthält für die Beur-teilung der Fabrikmäßigkeit gewerblicher Betriebe eine Reihe wichtiger grundsätzlicher Gesichtspunkte: „Fabrik und Handwerk“ — so heißt es in der Entscheidung — „sind keine verschiedenen Erwerbszweige, sondern nur verschiedene Betriebsformen eines und desselben Gewerbes; es gibt kein besonderes Fabrikgewerbe und Handwerks-gewerbe, sondern nur eine fabrikmäßige und hand-werksmäßige Form der Ausübung des Gewerbes... Wenn aber das unterscheidende Merkmal zwischen Fabrik und Handwerk lediglich in den Formen, d. h. in der besonderen Gestaltung und dem Umfange des Betriebes gesucht und gefunden werden muß, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Behauptung des X., das Druckergewerbe müsse schon wegen seiner innigen Beziehungen zum Handwerk unter allen Umständen als ein Handwerksbetrieb angesehen werden, auf einer Vermengung des Gegenstandes und der Form des Gewerbetriebes beruht, ferner, daß grundsätzlich darauf nichts ankommen kann, ob in der Druckerei der Satz durch handwerksmäßig angeleitete Sezer hergestellt wird. Bei der Beurteilung der Fabrikmäßigkeit eines Betriebes kommt es nicht darauf an, ob der Betrieb mehr oder weniger gelernte Arbeiter beschäftigt, da eine Beschäftigung solcher Personen heut-zutage tatsächlich in jedem Fabrikbetriebe unentbehrlich ist. Die in den Entscheidungen des Reichsgerichts niedergelegten Merk-male des Fabrikbegriffes müssen auch auf dem Gebiete des Hand-werker-Organisationsgesetzes zur Anwendung kommen. Andern-falls würde die Beurteilung jeden festen Rechtsboden verlieren,